NACHRICHTEN
Österreich

Polizist löscht eigene Blitzerfotos: Gericht verhängt harte Strafe!

Ein Tiroler Polizist löschte 29 Blitzerfotos und wurde vor Gericht verurteilt. Disziplinarverfahren und Jobverlust drohen.

Tirol, Österreich - In einem aufsehenerregenden Verfahren musste sich ein 55-jähriger Polizeibeamter aus Tirol vor Gericht verantworten. Der Mann wird beschuldigt, zwischen Jänner 2020 und August 2022 gezielt 29 „Blitzerfotos“ im internen System der Polizei gelöscht zu haben. Laut **Krone** gab der Beamte an, dies aus „Gutmütigkeit und Blödheit“ getan zu haben, nachdem er von Bekannten um Löschungen gebeten wurde. Zu allem Überfluss löschte er sogar ein Radarfoto von sich selbst.

Die Geschwindigkeitsübertretungen, die die betroffenen Fahrer begangen hatten, waren geringfügig, sodass die zu erwartenden Strafen laut Verteidiger zwischen 35 und 50 Euro lagen. Dennoch wertete das Gericht das Verhalten des Beamten als strafbar und verhängte eine bedingte Haftstrafe von acht Monaten sowie eine Geldstrafe von 7200 Euro. Diese Entscheidung ist allerdings noch nicht rechtskräftig.

Ungewisse Zukunft für den Beamten

Ob der Beamte seinen Job behalten kann, bleibt unklar. Die Disziplinarkommission wird darüber entscheiden, ob ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet wird. Ein solches Verfahren wird durch den Dienstvorgesetzten bei Verdacht auf ein Dienstvergehen eingeleitet. In diesem Fall könnte die Entscheidung über mögliche Disziplinarmaßnahmen nach

Abschluss der Ermittlungen fallen, wie **Wikipedia** erläutert.

Die Möglichkeiten für Maßnahmen reichen von einem Verweis bis hin zur Entfernung aus dem Dienst. Bei gravierendem Fehlverhalten kann das Verfahren auch durch private Vergehen ausgelöst werden, was in diesem Fall durch die Löschungen der Geschwindigkeitsübertretungen als gegeben betrachtet werden könnte.

Falls der Beamte in dem Disziplinarverfahren verurteilt wird, drohen ihm weitreichende Konsequenzen. Dies könnte neben einer Geldbuße auch die Aberkennung von Rechten in seinem Beamtenverhältnis zur Folge haben. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist in solchen Disziplinarsachen zuständig und entscheidet über die Rechtslage und mögliche Sanktionen.

Die Entwicklungen in diesem Fall werden aufmerksam verfolgt, da sie weitreichende Auswirkungen auf die Karriere des Polizeibeamten haben könnten. Während das Gericht bereits die strafrechtlichen Konsequenzen festgelegt hat, bleibt abzuwarten, welche Maßnahmen die Disziplinarkommission letztlich ergreifen wird. Weitere Updates zum Fall werden vom **ORF Tirol** bereitgestellt.

Details	
Ort	Tirol, Österreich
Quellen	• **www.krone.at** • **tirol.orf.at** • **de.wikipedia.org**

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at